

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz

An den Vorsitzenden
des Regionalrates
der Bezirksregierung Köln
Herrn Gerhard Lorth MdL

Mobil: 0172 / 978 62 74
Tel.: 0221 / 221-25971
Fax: 0221 / 221-26574
E-Mail: stefan.goetz@stadt-koeln.de

Köln, 30. November 2009

19. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 11. Dezember 2009

hier: Anfrage gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Lorth,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 11. Dezember 2009 aufzunehmen:

**Kreuzungsbereich Nord-Südstadtbahn mit der Rheinuferstraße
Informationen zu Schließzeit der Schranken**

Anfrage:

Die Kreuzung der Nord-Südstadtbahn mit der Rheinuferstraße (Baustufe 2) ist durch rechtsgültigen Planfeststellungsbeschluss geregelt, nach dem eine höhengleiche Kreuzung herzustellen ist. Die Kreuzung unterliegt den Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, da es sich unbestritten um eine Eisenbahnkreuzung nach §1 EBKrG handelt.

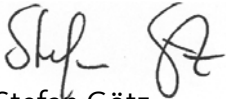
Im Rahmen der bisherigen Beratungen hatte die Stadtverwaltung Köln mitgeteilt, dass die ursprünglich von der TAB verlangte Schließzeit bei einer Querung der Bahn von rund 90 Sekunden auf Grund verschiedener Optimierungen entsprechend den begleitenden Gutachten im Planfeststellungsbeschluss reduziert werden konnte.

Im Zuge der aktuellen Diskussionen ist zu hören, dass eine weitere Reduzierung der Schließzeit möglich sei. Am 17.12. muss der Rat der Stadt Köln über eine Vorlage zur Vermeidung von Verkehrsstaus auf der Rheinuferstraße entscheiden. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde mit der Bitte um zügige Beantwortung:

1. Wer entscheidet abschließend über die Frage, wie lange die Schließzeit zu sein hat und welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen. Welche rechtliche Grundlage wird dafür herangezogen?
2. Trifft es zu, dass die TAB Düsseldorf mit einer ampelgeregelten Schließzeit von ca. 60 Sekunden für die Querung einer Bahn einverstanden ist?

3. Hat es Gespräche der KVB oder der Stadtverwaltung Köln mit der Bezirksregierung Köln oder der TAB Düsseldorf mit dem Ziel gegeben, die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Modalitäten zur Vorrangschaltung der Bahn zu verändern und die sich daraus ergebenden Schließzeiten noch weiter zu reduzieren, und welches Ergebnis hatten ggf. diese Gespräche?
4. Gibt es aus Sicht der Bezirksregierung oder der abschließend entscheidenden Behörde (siehe Frage 1) eine Möglichkeit, die Schließzeiten über das jetzt akzeptierte Maß hinaus weiter zu reduzieren (ggf. wie weit und unter welchen Bedingungen)?
5. Gibt es Erkenntnisse, die zu einer anderen Bewertung über die Art der Kreuzung oder die Bevorrechtigung führen könnten, und welche Konsequenzen könnten diese ggf. für den Fortgang der Arbeiten im Kreuzungsbereich haben?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Karsten Möring
(Mitglied der CDU-Fraktion)